

## **Aus dem Gemeinderat vom 24. April 2017**

Am letzten Montag tagte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wurden folgende Themen behandelt:

### **Einrichtung einer Bläserklasse ab dem Schuljahr 2017/2018 an der Schlossschule Immendingen**

Auf Initiative aus Reihen des Gemeinderates und der Gemeindemusikkapelle wurden Vorgespräche mit der Schlossschule geführt, um die Möglichkeit der Einrichtung einer Bläserklasse (als Zweijahresprojekt in den Klassen 3 und 4) an der Schlossschule zu erörtern. Die Schulleitung zeigte sich offen und würde ein solches Projekt durch Überlassung von Unterrichtsräumen und zur Verfügung stellen von Randstunden unterstützen. Durch die Einrichtung einer Bläserklasse würde nicht nur den Kindern der Zugang zum Erlernen eines Musikinstrumentes erleichtert, sondern auch die Schulgemeinschaft würde durch das Projekt bereichert und zudem die Nachwuchsgewinnung für die örtlichen Musikvereine und Musikkapellen unterstützt. Bei der angedachten Zielgröße von 20 Kindern bedarf es drei professioneller Musiklehrer, welche die wöchentlichen Instrumentalunterrichte (in Gruppen) sowie den Orchesterunterricht durchführen. Entsprechend qualifizierte Lehrkräfte sind bereits in Aussicht. Die Kosten hierfür hätte die Gemeinde als Schulträger zu tragen. Diese belaufen sich pro Lehrkraft und Monat auf 200,00 € als Vergütung. Dies bedeutet Kosten in Höhe von 7.200 € im ersten Schuljahr. Auf das Haushaltsjahr 2017 würden hiervon 2.400,00 € entfallen. Ab dem neuen Schuljahr würde bei Erfolg des Projektes dann die nächste 3. Klasse hinzukommen und sich die Kosten damit für die Folgejahre auf 14.400,00 € pro Schuljahr verdoppeln. Einstimmig hat der Gemeinderat die Einrichtung einer Bläserklasse als Zweijahresprojekt in den Klassen 3 und 4 der Schlossschule befürwortet und die im Haushaltsjahr 2017 hierfür aufzuwendenden Mittel für die Lehrkräfte in Höhe von 2.400,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die erforderlichen Mittel dann in den Haushaltsplan aufgenommen.

### **Festlegung Bauplatzpreis „Am Freizeitzentrum II“ (2. BA) in Zimmern und „Mauren-Erweiterung / West“ (2. BA) in Hattingen**

Die Erschließung des zweiten Bauabschnittes im Gebiet „Am Freizeitzentrum II“ ist mittlerweile abgeschlossen und es laufen derzeit die Vermessungsarbeiten für die Grundstücksbildungen.

...

Auch die Erschließungsarbeiten für den zweiten Bauabschnitt im Baugebiet „Mauren-Erweiterung / West“ wurden in der letzten Sitzung des Gemeinderates vergeben und sind aktuell angelaufen. Es stehen somit in beiden Gebieten ab voraussichtlich Sommer weitere Bauplätze zur Verfügung. Im 2. BA „Am Freizeitzentrum II“ werden 15 Wohnbauplätze zur Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern sowie weitere Flächen im eingeschränkten Gewerbegebiet erschlossen. In der Ortschaft Hattingen entstehen durch die anstehenden Erschließungsmaßnahmen 7 weitere Wohnbauplätze. Ausstehend war noch die Festlegung des Grundstückspreises für den Verkauf der Bauplätze. Bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat den Grundstückspreis für die Wohnbauflächen im Gebiet „Am Freizeitzentrum II“ in Zimmern auf 150,00 €/m<sup>2</sup> festgelegt (vorher 130,00 €/m<sup>2</sup>). Von einer generellen Preisfestlegung für die Grundstücke im eingeschränkten Gewerbegebiet wurde abgesehen. Der Verkauf der Gewebeflächen erfolgt nach Einzelbeschluss des Gemeinderates. Der Bauplatzpreis im Baugebiet „Mauren-Erweiterung / West“ in Hattingen wurde ebenfalls bei einer Enthaltung auf weiterhin 90,00 €/m<sup>2</sup> festgelegt. Dieser weiterhin günstige Verkaufspreis ist der Tatsache geschuldet, dass sich die Bauplätze im Bereich des ehemaligen Erdablagerplatzes befinden. Dies hat zur Folge, dass bis in unterschiedliche Tiefen künstliche Auffüllungen vorgefunden werden, welche sich nicht als Gründungshorizont für eine Bebauung eignen. Grundsätzlich muss daher davon ausgegangen werden, dass auf die zukünftigen Bauherrschaften wie auch im 1. BA Mehrkosten durch die erhöhten Anforderungen an die Gründung sowie ggf. die Entsorgung des Aushubmaterials zukommen und daher der Kaufpreis verbilligt ist.

### **Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Kunsthandwerkermarktes in Mauenheim am 08.10.2017**

Wie in den vergangenen Jahren beabsichtigt die Töpferei ABRAXAS in Zusammenarbeit mit dem Radsportverein sowie der Feuerwehr am 7. und 8. Oktober einen Kunsthandwerkermarkt rund um die Töpferei ABRAXAS in Mauenheim zu veranstalten. Der Kunsthandwerkermarkt ist bekanntlich inzwischen fest etabliert und eine beliebte Veranstaltung sowie Anziehungspunkt für Kunstliebhaber aus Nah und Fern. Von Seiten des Veranstalters wurde die Festsetzung eines Spezialmarktes beim Ordnungsamt des Landkreises beantragt. Die für den Verkauf der Waren am Sonntag erforderliche Ausnahme des Sonn- und Feiertagesgesetzes kann aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht im Rahmen der Marktfestsetzung erfolgen. . . .

Es bedarf daher zusätzlich zur Markterlaubnis der Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags. Die Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntags soll gem. § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) die Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr umfassen und auf die Ortschaft Mauenheim beschränkt sein. Durch die Festsetzung werden Informations- und Beratungsgespräche sowie der Verkauf von Mitnahmeartikeln ermöglicht. Die im Gesetz vorgeschriebene Anhörung der Kirchengemeinden ist erfolgt. Die geplante Festsetzung wurde ebenfalls mit dem Landratsamt Tuttlingen vorbesprochen und wird von Seiten des Landkreises mitgetragen, da die Voraussetzungen für die Festsetzung für die Veranstaltung erfüllt sind. Einstimmig hat der Gemeinderat die für die Festsetzung erforderliche Satzung beschlossen. Diese ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes unter den öffentlichen Bekanntmachungen abgedruckt.

### **Vergabe der Bauwerks-Hauptprüfung der Brücken nach DIN 1076**

Die Gemeinde ist nach DIN 1076 verpflichtet die Brückenbauwerke (34 Stück) in einem Abstand von drei Jahren (einfache Prüfung) prüfen zu lassen und in einem Abstand von sechs Jahren eine Bauwerks-Hauptprüfung durchzuführen. Die letzte Bauwerks-Hauptprüfung wurde 2011 durchgeführt, weshalb dieses Jahr erneut eine Bauwerks-Hauptprüfung durchzuführen ist. Es wurde ein Angebot vom Ingenieurbüro Breinlinger eingeholt. Die Kosten für die Durchführung der Hauptprüfung belaufen sich auf 29.000,30 € (brutto). Einstimmig hat der Gemeinderat die Brückenhauptprüfung zum Angebotspreis von 29.000,30 € (brutto) an das Ingenieurbüro Breinlinger aus Tuttlingen vergeben.

### **Baugesuche**

Es wurden in dieser Sitzung noch 2 Baugesuche und ein Abrissgesuchen beraten. Alle drei Vorhaben waren lediglich zur Kenntnisnahme des Gemeinderates.